

Gebühren

Bestattung im:

Urnenreihengrab	500,00 €
Urnenwahlgrab (Doppelgrab)	600,00 €
Urne im Grab f. Erdbestattung	300,00 €
Kolumbarium-Fach (1U)	1.000,00 €
Kolumbarium-Fach (2U)	1.200,00 €
Urnengemeinsch.-Grab	500,00 €
Urnenrasengrab	500,00 €
Urnenrasen-Doppelgrab	720,00 €
Anonym. Urnengrab	300,00 €

Kindergrab (unter 5 J.)	200,00 €
Einzelgrab (Reihengrab)	750,00 €
Tiefengrab	1.500,00 €
Doppelgrab	1.500,00 €
Dreiergrab	1.800,00 €

Graberstellung:

Reihengrab, Familiengrab	450,00 €
Tiefengrab	540,00 €
Urnengrab	180,00 €
Kindergrab (unter 5 J.)	0,00 €

Benutzung Leichenhalle:

die ersten 3 Tage igs.	50,00 €
je weiterer Tag	5,00 €
Trauerhalle zur Trauerfeier	50,00 €

Grabräumung:

Urnengrab	100,00 €
Urnenstele/Urnenrasengr.	75,00 €
Kindergrab	75,00 €
Einzelgrab/Tiefengrab	200,00 €
Doppelgrab	250,00 €

Genehmigung:

Grabmal	5,00 €
Grabeinfassung	5,00 €

Verlängerung der Wahlgräber:

1/30 des Kaufpreises pro Jahr

Sargabsenkung maschinell:

je Nutzung	50,00 €
------------	---------

Beisetzung an einem Samstag:

100,00 €

Informationen

Die Ruhefrist für alle Grabarten beträgt 30 Jahre. Die Verlängerung der Wahlgrabstätten (mehrstufige Grabstätten) ist bei der Zweit-/Drittbelegung erforderlich.

Bei einer Zweitbelegung einer Wahlgrabstätte bitte veranlassen, dass die Bepflanzung, der Grabstein, die Umrandung sowie eine evtl. vorhandene Abdeckplatte entfernt werden (Steinmetz).

Eine Urnenbeisetzung in einem Grab für Erdbestattung ist nur innerhalb der ersten 15 Belegungsjahre möglich. Das Nutzungsrecht/Ruhefrist für die Grabstätte wird dadurch allerdings nicht verlängert.

Für alle ab dem 01.01.2003 neu geschaffenen Grabstätten wird die Gebühr für das Abräumen der Grabmale, Einfassungen, Fundamente und sonstigen Grabsausstattungen im Voraus erhoben. Die Gebühr wird mit der Neuschaffung einer Grabstätte fällig. Die jeweilige Höhe der Gebühr entspricht den Gebührensätzen des § 10 Abs. 1 a – e.

Bestattungen finden an Werktagen von Montag bis Samstag (Sa. zzgl. 100,00 €) statt. In begründeten Fällen kann die Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulassen.

Mit der Übernahme einer Grabstätte verpflichtet sich der Nutzungs-/Verfügungsberechtigte, für eine ordnungsgemäße Pflege während der Nutzungszeit zu sorgen.

Im Bereich der Urnenstelen sowie der Urnenrasengräber und Urnengemeinschaftsgrab dürfen lediglich zur Beisetzung Kränze, Blumenschmuck etc. niedergelegt werden, später nicht mehr!

Was ist zu tun bei einem Sterbefall

- Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen
- Überführung des/der Verstorbenen veranlassen (Bestatter)
- Sterbefall beim Standesamt beurkunden lassen (Sterbeurkunden); hierzu Familienstammbuch, Geburts- u. ggf. Sterbeurkunden sowie die vom Arzt ausgestellte Bescheinigung (brauner Umschlag und blauer Schein) vorlegen
Tel.-Nr. 06482/607720
- Friedhofsverwaltung
Beisetzungstermin festlegen und Grabstätte auswählen
Tel.-Nr. 06482/607720
- Pfarramt
Beisetzungstermin festlegen und evtl. Läuten in Auftrag geben
- Dekoration Trauerfeier bestellen
- Sarggebilde, Kränze und Handsträuße bestellen
- Trauerbriefe, Zeitungsanzeigen
- evtl. Trauerkaffee nach der Beisetzung/Trauerfeier bestellen
- Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenkasse u. ggf. mit der Handwerkerorganisation
- Abrechnungen mit Lebensversicherungen bzw. Sterbekassen

- Sterbevierteljahr (dreimonatige Rentenfortzahlung) beim Postrentendienst (Formulare hat der Bestatter oder das Postamt) beantragen;
bzw. Abmelden der Rente beim Postrentendienst

- Trauerkleidung

- weitere Angehörige und Freunde benachrichtigen

- Sterbefall beim Arbeitgeber und beim Berufsverband melden

- Erbschein beantragen, ggf. Testament eröffnen lassen (Amtsgericht/Ortsgericht, evtl. Notar konsultieren)

- Hinterbliebenenrente beantragen
Termin vereinbaren
Tel. 06482/607720

- ggf. Wohnungskündigung/-auflösung

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Villmar, Tel. 06482/4297
Ev. Pfarramt Seelbach, Tel. 06474/325
Ev. Pfarramt Münster, Tel. 06483/6150
Ev. Pfarramt Gräveneck, Tel. 06471/41655
Ev. Pfarramt Runkel, Tel. 06482/91077
Kath. Pfarramt Oberbrechen, Tel. 06483/5013

Ortsgerichte:

OT Villmar
- Wolfgang Gruber Tel. 06482/1312
OT Aumenau u. Langhecke
- Michael Saltenberger Tel. 06474/8830733
OT Seelbach u. Falkenbach
- Dieter Bücher Tel. 06474/1444
OT Weyer
- Hagen Kremer Tel. 06483/6248